

Aufgabenbeschrieb Planerleistungen

0 Inhaltsverzeichnis

1	Ausschreibungsbedingungen	2
1.1	Auskünfte	2
1.2	Planergemeinschaften	2
1.3	Vorbefassung	2
2	Beschreibung des Projekts	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Übergeordnete Ziele, Qualitätsschwerpunkte	3
2.3	Projektorganisation Auftraggeber	3
2.4	Projektgliederung	3
2.5	Projektbeschreibung	3
2.2	Rahmenbedingungen.....	3
3	Beschreibung der Aufgabe	4
3.1	Phasenunabhängige Aufgaben	4
3.2	Phasenabhängige Aufgaben	5
3.3	Optionen.....	10
3.4	Zusatzleistungen.....	10
3.5	Ablaufplanung und Termine des Projekts.....	10
4	Honorierung	10
4.1	Honorierungsart (gegliedert nach Phasen).....	10
4.2	Nebenkosten	10
4.3	Zusatzleistungen.....	11
4.4	Preisänderung infolge Teuerung	11
5	Angebotsunterlagen	12
5.1	Eingabe der Angebote	12
5.2	Besondere Bedingungen betreffend der Angebote	12

1 Ausschreibungsbedingungen

1.1 Auskünfte

Allfällige Fragen sind fristgerecht schriftlich einzureichen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Die Beantwortung der Fragen wird allen Anbietern (ohne Nennung des Fragestellers) schriftlich zugestellt.

Begehung:

Die Projektleitung sieht am eine Begehung vor. Treffpunkt, um Uhr. Die an der Begehung vermittelten Kenntnisse werden bei der Bewertung der Angebote als bekannt vorausgesetzt.

Die Beantwortung allfälliger Fragen erfolgt während der Begehung. Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte erteilt.

1.2 Planergemeinschaften

- haben eine **eigene Berufshaftpflichtversicherung** abzuschliessen. Als Nachweis ist dem Auftraggeber eine der Ziffer 8 des vorgesehenen Planervertrags entsprechende Bestätigung des Versicherers im Original zusammen mit der Offerte oder bis spätestens 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung abzugeben.
 - haben ein **eigenes Konto** einzurichten, auf das der Auftraggeber seine Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Nach Möglichkeit ist im Angebot die Bezeichnung und die Nummer des Kontos anzugeben, bzw. spätestens bis 2 Wochen vor Auszahlung der ersten Rechnung.
 - haben eine eigene **MWST-Nr.** bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Der Auftraggeber erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Planergemeinschaft in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Vertragsunterzeichnung.
- Bei Fehlen der verlangten Nachweise/Angaben und einem daraus bedingten Zahlungsverzug gehen allfällige Skontoverluste zu Lasten des Anbieters.

1.3 Vorbefassung

Machbarkeitsstudie

Offenes / Selektives Verfahren:

Vorprojekt, Bewilligungsverfahren und Bauprojekt wurden durch die Firma in CH-PLZ / Ort erarbeitet, welche mit diesem Mandat seinen Auftrag abgeschlossen hat. Dieses wird für das vorliegende Beschaffungsverfahren ebenfalls zur Offertabgabe zugelassen.

Die durch die vorbereitete Firma erarbeiteten Projektunterlagen

sind diesem Aufgabenbeschrieb beigefügt.

können beim Auftraggeber nach Voranmeldung bei folgender Adresse eingesehen werden:

.....

Folgephasen

Mit dieser Ausschreibung wird die Teilphase Vorprojekt ausgeschrieben. Die Bauherrschaft beabsichtigt, die nachfolgenden Teilphasen entsprechend den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen neu auszuschreiben und den Zuschlagsempfänger der vorliegenden Ausschreibung dafür auch zuzulassen.

2 Beschreibung des Projekts

2.1 Ausgangslage

Das aus dem Projektwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt La Tribune von NYX ARCHITECTES GmbH ETH SIA, Zürich wird weiterbearbeitet.

2.2 Übergeordnete Ziele, Qualitätsschwerpunkte

- Nachhaltige Bauqualität und Einsatz von werthaltigen Materialien über alle Arbeitsgattungen
- Wirtschaftliches Projekt
- Gebäude, welche die Anforderungen nach Minergie-A-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die ECO-Anforderungen, insbesondere betreffend Grauer Energie erfüllen. Alternativ können Neubauten auch kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) geplant werden. Die Klärung der Standards ist Bestandteil des Auftrages.

2.3 Projektorganisation Auftraggeber

Sämtliche Planer stehen im direkten Vertragsverhältnis mit der Bauherrschaft. Der Architekt führt und koordiniert die Fachplaner. Allfällige Mehraufwendungen infolge der Projektstruktur und der Organisation der Auftraggeberin sind im Honorar zu berücksichtigen.

2.4 Projektgliederung

Das Projekt wird in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1:

Vorprojekt, Bauprojekt und Baubewilligung

Mit der Option von einzeln vorgezogenen Ausschreibungen.

Phase 2:

Realisation bis Inbetriebnahme

2.5 Projektbeschreibung

Für das bestehende Schulhaus Höfli wird ein Ersatzneubau mit dreifach Turnhalle erstellt.

Es werden drei Hauptmaterialien verwendet: Holz, Beton und Glas. Die Eigenschaften dieser Materialien werden streng respektiert und den Ressourcen entsprechend eingesetzt: Wo immer auch möglich und vernünftig wird Holz verwendet, sei es für tragende Elemente wie z.B. die Decken der Schulbauten, die Stützen, das Tragwerk der Turnhallen oder für die Fassadenelemente, die von der Witterung geschützt sind. Beton wird für die Untergeschosse der Schule und für die Struktur der öffentlichen Erdgeschosse, Glas wo die Öffnungen sinnvoll sind. Insgesamt sind einfache, qualitativ hochwertige und langlebige Materialisierungs- und Konstruktionsdetails angestrebt.

2.6 Rahmenbedingungen

Die Provisorien Höfli bleiben für die Bauarbeiten bestehen und werden erst nach der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus rückgebaut.

Es ist allen Nutzergruppen der Schule sowohl den pädagogischen Aspekten als auch den betrieblichen Abläufen Rechnung zu tragen.

Das Schulzentrum Ost soll mit der Erneuerung des Schulkonzepts zukunftstauglich gemacht werden. Dies verlangt von der Gebäudekonzeption eine maximale Flexibilität, um auf künftige Erfordernisse reagieren zu können.

Der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung sowie in Betrieb und Unterhalt - im Sinne der Lebenszyklusbetrachtung wird von der Auftraggeberin hohe Bedeutung zugemessen.

Die Bauten sind in ihrer Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt, wie z.B. Beständigkeit der Gebäudehülle). Massgebend ist dabei eine Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude.

3 Beschreibung der Aufgabe

3.1 Phasenunabhängige Aufgaben

Gesamtleitung

Die Gesamtleitung umfasst alle gemäss Art. 3.4 Ordnung SIA 108/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung» aufgeführten phasenunabhängigen Leistungen.

Zusätzlich sind die folgenden Aufgaben vom Anbieter wahrzunehmen:

- MSRL / GA-Planung als Zusatzleistung beim Elektroingenieur.
- Lieferung von Informationen und für die Planung nötige Unterlagen für die MSRL / GA-Planung sind vom HLKS-Ingenieur und Elektroingenieur in den Grundleistungen einzurechnen.
- (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet
- Planung PV-Anlage
- Planung MSRL und GA-Planung
- Verhandlungen und Abklärungen mit Werken sowie Klärung der Anschlusspunkte und Anschlussgebühren.
- Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur / Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure
- Erarbeiten von Bewertungen von Varianten zu Vorprojekt (inkl. Grobkostenschätzung)
- Erarbeiten von Projektänderungen zur Kostenreduktion aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers und Anpassung des Kostenvoranschlags.
- Liefern von Unterlagen für den Nachweis zur Erlangung von Minergie Zertifizierungen an den Bauphysiker und weitere zusätzliche Fachplaner.
- Liefern von Unterlagen für den Wärmeschutznachweis an den Bauphysiker und weitere zusätzliche Fachplaner.
- Kontrollen und Planprüfungen von Einlagen von Installationen in Betonierarbeiten / Holzbau – Hybridbauweise – Vorproduktion Holzelemente).
- Abnahme und Kontrollen von Einlagen inkl. Dokumentation von Installationen vor Eindeckarbeiten (nachträglich nicht mehr zugängliche Baubereiche wie Betonierarbeiten usw.).
- Regelmässige Teilnahme an Bau- und Koordinationssitzungen (wöchentlich).
- Erstellen eines Instandhaltungsplans inkl. Einholen von Wartungsverträgen mit Empfehlungen über die zu vereinbarenden Leistungen.
- Fachkoordinierte Leitung der Inbetriebnahme der Anlagen und Installationen durch den Elektroingenieur.
- Liefern von Unterlagen und Beihilfe für die Planung, Organisation und Überwachung des integralen Tests an den Brandschutzingenieur und weitere zusätzliche Fachplaner.

Die Aufwendungen sind in den Teilphasen/Modulen einzurechnen.

Koordination

Zu den Aufgaben des Anbieters gehören insbesondere die Koordination Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur technische Fachkoordination durch Elektroingenieure. Mit der Fachkoordination klärt und protokollieren sie gegenüber des Auftraggebers. Der HLKS-Ingenieur klärt den notwendigen Platzbedarf der Gewerke mit den Fachplanern in Absprache mit dem Architekten zu handlen Auftraggeber.

Die entsprechenden Aufwendungen sind für jede Teilphase in das Angebot einzurechnen.

3.2 Phasenabhängige Aufgaben

Übersicht

Phasen	Teilphasen
3 Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss

3.2.1 Teilphasen

rot = alle Fachplaner / grün = HLKS-Ingenieur / orange = Elektrofachplaner

Teilphase Leistungsbereich	Grundleistungen und Leistungsergänzung gemäss SIA 108, Ausgabe 2020 sind im Angebot als Grundleistung in das Honorar für Festpreise einzurechnen. - Planer als Spezialist und Fachplaner	Besonders zu vereinbarende Leistungen und als separate Honorarposition vergütet. - Planer als Spezialist und Fachplaner mit Fachkoordination
31 Vorprojekt Grundlagen: Projektpflichtenheft, Machbarkeitsstudie, Projektierungsgrundlagen, evtl. Resultat eines Auswahlverfahrens Ziele: Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert		
311 Organisation		
312 Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - Planung von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken. - Erarbeiten und Bewerten von Varianten zu Vorprojekt (inkl. Grobkostenschätzung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Planung MSRL / GA-Planung - Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. - Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw. sind durch den Sanitärplaner zu erbringen.
313 Kosten, Finanzierung	- BKP mindestens 3-stellig.	
314 Termine		
315 Administration		
32 Bauprojekt Grundlagen: Genehmigtes Vorprojekt, evtl. Vorentscheide der Bewilligungsbehörden Ziele: Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert		
321 Organisation		
322 Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - Planung von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken. - einzurechnen sind die regelmässige Teilnahme an Koordinationssitzungen (wöchentlich). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Planung MSRL / GA-Planung - Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. - Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw. sind durch den Sanitärplaner zu erbringen.
323 Kosten, Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - BKP mindestens 3 bis 4-stellig. - Erarbeiten von Projektänderungen zur Kostenreduktion aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers und Anpassung des Kostenvoranschlags. 	

Teilphase Leistungsbereich	Grundleistungen und Leistungsergänzung gemäss SIA 108, Ausgabe 2020 sind im Angebot als Grundleistung in das Honorar für Festpreise einzurechnen. - Planer als Spezialist und Fachplaner	Besonders zu vereinbarende Leistungen und als separate Honorarposition vergütet. - Planer als Spezialist und Fachplaner mit Fachkoordination
324 Termine		
325 Administration		
33 Bewilligungsverfahren Grundlagen: Genehmigtes Vorprojekt, evtl. Vorentscheide der Bewilligungsbehörden Ziele: Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert		
331 Organisation		
332 Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - Liefern von Unterlagen für den Nachweis zur Erlangung von Minergie Zertifizierungen an den Bauphysiker und weitere zusätzliche Fachplaner. - Liefern von Unterlagen für den Wärmeschutznachweis an den Bauphysiker und weitere zusätzliche Fachplaner. - Planung von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. Kanalisationseingabe - Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw. sind durch den Sanitärpläner zu erbringen.
333 Kosten, Finanzierung		
334 Termine		
335 Administration		
41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag Grundlagen: Bauprojekt und Detailstudien Die Bauherrschaft erwartet vom Anbieter vertiefte Kenntnisse über das öffentliche Beschaffungswesen und über seine Anwendung. Ziele: Vergabereife erreicht. Vollständige und transparente Ausschreibungsunterlagen. Offertvergleiche, Angebote nachvollziehbar bewertet und Vergabevorschlag formuliert		
411 Organisation		
412 Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - einzurechnen sind mit der Ausschreibung einzufordernde Wartungsverträge (Kosten) sowie den Vergleich der Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. Kanalisationseingabe - Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw. sind durch den Sanitärpläner zu erbringen. - MSRL / GA-Planung Ausschreibung Lieferung von Komponenten. Inkl. Wartungs- und Unterhaltsverträge prüfen und vergleichen.

Teilphase Leistungsbereich	Grundleistungen und Leistungsergänzung gemäss SIA 108, Ausgabe 2020 sind im Angebot als Grundleistung in das Honorar für Festpreise einzurechnen. - Planer als Spezialist und Fachplaner	Besonders zu vereinbarende Leistungen und als separate Honorarposition vergütet. - Planer als Spezialist und Fachplaner mit Fachkoordination	
	(Vergleich der drei erstrangierten Unternehmer). - Ausschreiben von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken.		
413	Kosten, Finanzierung		
414	Termine		
415	Administration		
51 Ausführungsprojekt Grundlagen: Ausschreibungsunterlagen, bereinigte Angebote Ziele: Ausführungsreife erreicht			
511	Organisation		
512	Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - Planung von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken. - Kontrollen und Planprüfungen von Einlagen von Installationen in Betonierarbeiten / Holzbau – Hybridbauweise – Vorproduktion Holzelemente.). - einzurechnen sind die regelmässige Teilnahme an Koordinationssitzungen (wöchentlich). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur. Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Planung MSRL / GA-Planung - Erstellen der Ausführungspläne für Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. - Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw. sind durch den Sanitärplaner zu erbringen.
513	Kosten, Finanzierung		
514	Termine		
515	Administration		
52 Ausführung Grundlagen: Definitive Ausführungs- und Detailpläne, Werk- und Kaufverträge Ziele: Bauwerk gemäss gestalterischem Grundkonzept, Pflichtenheft und Vertrag erstellt			
521	Organisation		
522	Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - In die Grundleistung einzurechnen: sind Massnahmen (BIM-Planung) zur reinen Kollisionsprüfung. Generell wird ein ifc-Modell von allen Fachplanern erwartet. - Free Cooling über Energiepfähle und/oder Bodenheizung Abwärme über Abgabe auf Brauchwarmwasserspeicher. - Verhandlungen und Abklärungen mit den Werken, sowie Anschlussgebühren und Abnahmestellen, sind durch den Fachplaner zu erbringen. - einzurechnen sind die regelmässige Teilnahme an Bau- und 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur. Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Planung MSRL / GA-Planung - Abnahme und Kontrolle, inkl. Dokumentation für Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur - Abnahme Retentionsplanung mit Berechnung der anfallenden Mengen sowie Koordination usw.

Teilphase Leistungsbereich	Grundleistungen und Leistungsergänzung gemäss SIA 108, Ausgabe 2020 sind im Angebot als Grundleistung in das Honorar für Festpreise einzurechnen. - Planer als Spezialist und Fachplaner	Besonders zu vereinbarende Leistungen und als separate Honorarposition vergütet. - Planer als Spezialist und Fachplaner mit Fachkoordination
	<p>Koordinationsitzungen (wöchentlich). Beihilfe von Baustelleneinrichtung (Baustrom / WLAN – Bau / Bauwasser usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von PV-Anlage inkl. Abklärungen mit Werken. - Abnahme und Kontrollen von Einlagen inkl. Dokumentation von Installationen vor Eindeckarbeiten (nachträglich nicht mehr zugängliche Baubereiche wie Betonierarbeiten usw.). 	<p>sind durch den Sanitärpläner zu erbringen.</p>
523	Kosten, Finanzierung	
524	Termine	
525	Administration	
<p>53 Inbetriebnahme, Abschluss</p>		
<p>Grundlagen: Gemäss gestalterischem Grundkonzept, Pflichtenheft und Vertrag erstelltes Bauwerk Ziele: Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben</p>		
531	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - MSRL / GA-Planung Fachkoordinierte Leitung der Inbetriebnahme der Anlagen und Installationen durch den Elektroingenieur.
532	Auftragsgegenstand, Beschrieb und Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkoordination gemäss Art. 9 ff SIA 108: Räumliche Fachkoordination durch HLKS-Ingenieur. Technische Fachkoordination durch Elektroingenieure - Planung MSRL / GA-Planung - Abschliessende Dokumentation Grundleitung (Ver- und Entsorgungsleitungen) unter Bodenplatte bis und mit erstem Kontrollschacht ausserhalb Gebäude durch Sanitäringenieur. - Abschliessende Dokumentation Retentionsplanung mit Nachweis der anfallenden Mengen sind durch den Sanitärpläner zu erbringen. - Erstellen eines Instandhaltungsplans inkl. Einholen von Wartungsverträgen mit Empfehlungen über die zu vereinbarenden Leistungen.
533	Kosten, Finanzierung	
534	Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Planung MSRL / GA-Planung Ablauf und Terminprogramm Haustechnische Anlagen.
535	Administration	

3.3 Optionen

Folgende der vorangehend beschriebenen Teilphasen sind nur als Option anzubieten:

Teilphase	keine. Es sind alle Phasen anzubieten.

3.4 Zusatzleistungen

Der Auftraggeber behält sich die freihändige Vergabe von Zusatzleistungen vor, die sich im Rahmen der Bearbeitung des Grundauftrags ergeben und für dessen Abrundung und Erfüllung erforderlich sind. Die Bearbeitung von Zusatzleistungen muss begründet, vorgängig mit dem Auftraggeber abgestimmt und von diesem schriftlich genehmigt worden sein.

3.5 Ablaufplanung und Termine des Projekts

Teilphase	von	bis	Meilenstein
31 Vorprojekt	Jan. 23	Juni 23	
32 Bauprojekt	Juli 23	Sept. 23	
33 Bewilligungsverfahren	Okt. 23	Jan. 24	März 2024 Urnenabstimmung Planungs- und Baukredit Baubewilligung
41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Jan. 24	Dez. 25	
51 Ausführungsprojekt	März 24	Dez. 25	
52 Ausführung	April 24	März 26	Abbruch April 2024 / Juli 2024 Beginn Ausführung (Neubau)
53 Inbetriebnahme, Abschluss Ende zweijähriger Rügefrist	April 26	Juni 26 Juli 28	Eröffnung nach Sommerferien 2026

4 Honorierung

4.1 Honorierungsart (gegliedert nach Phasen)

Festpreis mit Pauschalpreis

4.2 Nebenkosten

(gemäß Ziffer 4.3 des vorgesehenen Planervertrages der KBOB)

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt pauschal mit 1% des Honorars (exkl. MwSt.).

Baunebenkosten sind als separate Rechnung einzureichen.

In der pauschalen der Nebenkosten sind enthalten:

- Sämtliche Reisekosten, Parkhausgebühren etc.
- Allfällige Spesen, wie z.B. Unterkunft und Verpflegung.
- Versicherungsprämien (Berufshaftpflicht).
- Kosten für Baustellenbüros (Miete, Infrastruktur, Betrieb).
- Sämtliche für die Auftragserledigung erforderlichen Arbeitsmodelle, Fotografien, Pläne, Kopien und Datenträger sowie die Kosten für Büroinfrastruktur, Büromaterial, Porto, Telefon, Mobiltelefone, Computerinfrastruktur und Internet.
- Interne Druck- und Kopierkosten.

Bauseits werden folgende Kosten übernommen:

- Kosten für Projektraum (z.B. Smino)
- Druck- und Kopierkosten über Projektraum für den drittgebrauch und Dokumentationen für das Bauprojekt.

4.3 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen müssen ausgewiesen, begründet und im Voraus mit dem Projektleiter des Auftraggebers abgestimmt sein. Die Zusatzleistungen werden mit dem offerierten mittleren Stundenansatz oder nach den im Angebot offerierten Ansätzen entschädigt (Angabe der Kostengrundlagen gemäss Angebot).

4.4 Preisänderung infolge Teuerung

Gemäss Ziffer 4.4 des vorgesehenem Planervertrags.

5 Angebotsunterlagen

5.1 Eingabe der Angebote

Gemäss «Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen».

Die Angebotsformulare können zusätzlich auch in elektronischer Form abgegeben werden. Um die Auswertung zu vereinfachen, darf der Formulartext im Angebot nicht verändert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebotsformulare auch in elektronischer Form einzufordern.

5.2 Besondere Bedingungen betreffend der Angebote

- Der Anbieter wird für sein Angebot nicht entschädigt.
- Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Auswahlverfahren verwendet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden den Anbietern nach der Auswahl nicht zurückgegeben.
- Der Anbieter ermächtigt den Auftraggeber, alle in dem Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.
- Der Beauftragte hat mit der Offerte oder spätestens bis einen Monat nach Vertragsunterzeichnung eine Bestätigung seiner Versicherung über eine Versicherungsdeckung von CHF 10 Mio. für Personen-, Sach- und daraus folgenden Vermögensschaden auf Aufforderung einzureichen.
- Im Falle eines Projektabbruchs innerhalb einer Phase können nur die bereits erbrachten Leistungen entschädigt werden. Sie werden nach dem offerierten und vereinbarten mittleren Stundenansatz für Planungsgruppen abgerechnet.
- Aufwendungen aus substantiellen Projektänderungen werden als Anteil der nochmals zu erbringenden Leistungen in den entsprechenden Phasen entschädigt.